

WORKSHOP 1: Abfallrechtliche Nachweisführung

Vorab- und Verbleibskontrolle/Entsorgungsnachweis-, Begleit- und Übernahmescheinverfahren

Zum Thema

Bei der Entsorgung von Abfällen muss gemäß bundesrechtlichen Vorgaben das elektronische Nachweisverfahren durchgeführt werden. Grundsätzlich ist hierbei zwischen der **Vorabkontrolle** (Nachweis der Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung) und der **Verbleibskontrolle** (Nachweis der durchgeführten Entsorgung) zu unterscheiden. Darüber hinaus sind bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in einigen Bundesländern **Andienungspflichten** zu beachten, die auf landesrechtlichen Vorgaben beruhen.

Der Workshop "**Abfallrechtliche Nachweisführung**" vermittelt die rechtlichen Grundlagen des elektronischen Nachweisverfahrens. Es wird aufgezeigt, wie für Abfälle der zugehörige Abfallschlüssel und das korrekte Nachweisverfahren ermittelt werden. Daneben wird das Ausfüllen von Entsorgungsnachweisen und deren "Genehmigungsweg" demonstriert. Auch bundes- und landesrechtliche Vorgaben sowie Begriffe wie Nachweispflicht, Andienungs- und Überlassungspflicht, aber auch behördliche Bestätigung und Zuweisung werden erläutert.

Erst nach der Genehmigung des Entsorgungsnachweises kann der eigentliche Entsorgungsvorgang beginnen. Hierbei müssen die gesetzlichen Vorgaben über die Dokumentation des Verbleibs der Abfälle mittels elektronischer Übernahme- und/oder Begleitscheine eingehalten werden. Für die verschiedenen Nachweisformen und Konstellationen wird das umfangreiche Dokumentationsverfahren inklusive des Aufbaus und Inhalts von Registern dargelegt. Gängige Fehler werden angesprochen und auf mögliche Konsequenzen bei der Nichteinhaltung der rechtlichen Bestimmungen wird ebenfalls eingegangen.

Der Workshop richtet sich an all diejenigen, die mit dem abfallrechtlichen Nachweisverfahren konfrontiert sind. Der Anfänger erhält von Grund auf einen Überblick über die abfallrechtlichen Nachweisverfahren und deren gesetzliche Grundlagen. Der erfahrene Anwender kann sein bisher erworbenes Wissen auffrischen, neue Ideen gewinnen und Informationen über aktuelle Gesetzesänderungen und Neuigkeiten im Abfallrecht erhalten.

Termine: 13.03.2024, 27.06.2024 und 27.11.2024 in Mainz,
9:15 Uhr bis ca.17:00 Uhr

Zeitablauf	Themen
9:15 Uhr	Begrüßung und Einführung
9:30 Uhr	Grundlagen Ø Der Abfallbegriff Ø Bestimmung der Gefährlichkeit Ø Einstufung nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
10:45 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr	Vorabkontrolle Ø Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweis im Grundverfahren und privilegierten Verfahren
12:45 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Verbleibskontrolle Ø Begleit- und Übernahmescheinverfahren
15:00 Uhr	Kaffeepause
15:15 Uhr	Verbleibskontrolle Ø Registerführung für nachweispflichtige und nicht nachweispflichtige Abfälle
16:15 Uhr	Abfallrechtliche Verantwortlichkeiten
16:45 Uhr	Diskussion

Sollte Ihr Unternehmen auch Abfälle ins Ausland verbringen, bietet sich der Besuch des **Workshops 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung** an (Termine siehe www.sam-rlp.de/service/seminare/)